

**08.04.2026**

**Drucksache 071/26**

Verteilung der Mittel PlusKITA Förderung im Kindergartenjahr 2026/2027

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Jugendhilfeausschuss	09.06.2026	Entscheidung	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		
<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend	
<b>Produktgruppe</b>	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
<b>Produkt</b>	51.03.02	Kindertagesbetreuung	
<b>Haushaltsjahr</b>		<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	
<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Verteilung der Mittel für PlusKITA nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird für das Kindergartenjahr 2026/2027 unverändert auf Grundlage der bisherigen Verteilung fortgeführt.
2. Eine Neuverteilung der Mittel erfolgt zum 01.08.2027.
3. Grundlage für die Neuverteilung sind die Daten aus dem Meldebogen mit dem Stichtag 01.03.2026.

## Sachbericht

Die Förderung von PlusKITA-Einrichtungen ist ein wesentliches Instrument zur gezielten Unterstützung von Kindertageseinrichtungen in sozial besonders belasteten Sozialräumen. Sie dient der Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen sowie der gezielten Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.

Die bisherige Mittelverteilung hat sich als tragfähig erwiesen und bildet die Grundlage für stabile Förderstrukturen und kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Eine kurzfristige Neuverteilung der PlusKITA-Mittel zum Kindergartenjahr 2026/2027 würde ohne hinreichende fachliche Grundlage in bestehende Strukturen eingreifen.

Die Träger im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Unna haben ihre Haushalts- und Personalplanungen bereits abgeschlossen. Diese basieren auf der bestehenden Förderkulisse. Eine kurzfristige Umverteilung würde erhebliche Unsicherheiten erzeugen und die Umsetzung der gesetzlich geforderten zusätzlichen Förderangebote gefährden.

Gemäß § 44 KiBiz richtet sich die Förderung von PlusKITA-Einrichtungen insbesondere an Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Ziel ist es, durch zusätzliche personelle Ressourcen und besonderen pädagogische Angeboten individuelle Förderung zu ermöglichen, die Zusammenarbeit mit Familien zu intensivieren sowie Bildungsbenachteiligungen gezielt abzubauen. Diese gesetzlich verankerten Zielsetzungen erfordern Kontinuität und Verlässlichkeit in der Förderung. Förderstrukturen entfalten ihre Wirkung gerade nicht kurzfristig, sondern sind auf nachhaltige Entwicklung angelegt. Eine kurzfristige Veränderung der Mittelverteilung würde diesem Grundgedanken widersprechen.

Zugleich ist festzustellen, dass sich die Trägerlandschaft im Kreis Unna weiterentwickelt hat. Insbesondere in Bönen sind mit der SPI gGmbH und der Wegbereiter gGmbH zwei neue Träger hinzugekommen, die inzwischen feste Bestandteile der örtlichen Angebotsstruktur sind. Diese Entwicklung macht eine perspektivische Neubewertung der Mittelverteilung notwendig.

Eine solche Neubewertung kann jedoch nur auf Grundlage aktueller und vollständiger Daten sachgerecht erfolgen. Der Meldebogen zum Stichtag 01.03.2026 stellt hierfür die geeignete Datengrundlage dar. Erst diese ermöglicht eine sozialraumbezogene Gesamtbetrachtung im Sinne der gesetzlichen Zielsetzung des § 44 KiBiz.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise stellt daher folgende Punkte sicher:

- Verlässliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung gesetzlicher Förderziele nach § 44 KiBiz
- Schutz bestehender Förderstrukturen vor kurzfristigen Eingriffen
- Datenbasierte und sozialraumorientierte Neuverteilung unter Einbeziehung aller Träger

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz), insbesondere:

- § 44 KiBiz (PlusKITA):
  - Förderung von Einrichtungen in sozial benachteiligten Sozialräumen
  - Zusätzliche personelle Ressourcen zur individuellen Förderung
  - Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
  - Abbau von Benachteiligungen und Verbesserung von Teilhabechancen
- Ergänzende landesrechtliche Vorgaben zur Mittelverwendung und Verteilung
- Vorgaben des Landesjugendamtes zum Meldebogenverfahren (Stichtagssystematik)

Die konkrete Ausgestaltung der Mittelverteilung erfolgt im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit des Kreises Unna als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Kreisjugendamt erhält für das Kindergartenjahr 2026/27 im Rahmen der PlusKITA Förderung eine Zuweisung von Landesmitteln in Höhe von 277.950,17 Euro.

Die Verteilung der Mittel für 2026/27 ist wie folgt geplant:

<b>Einrichtung</b>	<b>Träger</b>	<b>Zuschuss</b>
Puzzlekiste (Ankerkita) Bönen	DRK	37.902,29 €
Puzzlekiste (Rangliste) Bönen	DRK	12.634,14 €
Villa Kunterbunt (Ankerkita) Fröndenberg	DRK	37.902,29 €
Hokuspokus (Ankerkita) Holzwickede	DRK	37.902,29 €
Schatzkästchen Bönen	AWO UB RLE	37.902,29 €
Caroline-Nordlicht Holzwickede	Ev. Kirchenkreis Unna	37.902,29 €
Auf dem Mühlenberg Fröndenberg	AWO UB RLE	37.902,29 €
Christ-König Bönen	Kath. Gemeindeverband Ruhr-Mark	37.902,29 €

Die Kita Puzzlekiste erhält nach der vorgenannten Rechnung 37.902,29 Euro als Ankereinrichtung und zusätzlich 12.634,14 Euro aus der Rangliste, da in der Einrichtung bereits ein hoher Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf vorhanden ist und die zusätzliche Sprachförderung von Kindern ohne regulären Platz ebenfalls dort stattfindet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Fortführung der bisherigen Mittelverteilung ist haushaltsneutral und sichert die planmäßige Verwendung der Fördermittel im Sinne der gesetzlichen Zielsetzungen. Eine Neuverteilung ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 erfolgt innerhalb der bestehenden Mittel.

### **Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung**

Die Entscheidung gewährleistet die Stabilität der bestehenden Förderstruktur und stellt sicher, dass die mit § 44 KiBiz verbundenen Zielsetzungen kontinuierlich verfolgt werden können. Gleichzeitig wird mit der vorgesehenen Neuverteilung ein strukturierter Anpassungsprozess auf Basis aktueller sozialräumlicher Daten eingeleitet.

Die Zielsetzungen des § 44 KiBiz erfordern eine kontinuierliche und verlässliche Förderung der betroffenen Einrichtungen. Eine kurzfristige Neuverteilung würde diesen Grundprinzipien widersprechen und bestehende Förderstrukturen gefährden.

Die Fortführung der bisherigen Verteilung für ein weiteres Kindergartenjahr ist daher fachlich geboten und politisch konsequent. Sie schafft die notwendige Stabilität und ermöglicht zugleich eine fundierte, gerechte und gesetzeskonforme Neuentscheidung zum 01.08.2027.

### **Anlagen**

keine